



Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellermwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Abt.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Elzville** im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorstfreie Einlieferung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Aufnahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 33.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 19. September 1909.

VII. Jahrg.

Die Vollzugsverordnungen zu dem Weingesetz in Preußen

sind nunmehr bekannt gegeben und bringen wir solche nachstehend zur Kenntnis unserer Leser.

Bekanntmachung,

betreffend Ausführung des Reichsweingesetzes vom 7. April 1909, Reichsgesetzblatt S. 393.

Auf Grund des § 25 Abs. 3 des Reichsweingesetzes vom 7. April 1909, Reichsgesetzblatt S. 393, bestimmen wir zur Ausführung dieses Gesetzes und der dazu vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Juli d. J., Reichsgesetzblatt S. 549) hinsichtlich der Zuständigkeit der nachgeordneten Behörden folgendes:

- 1) Der **Gemeindevorstand** ist zuständig zur Entgegennahme von Anzeigen
 - a. der Absicht, Traubenmaishe, Most oder Wein zu zuckern (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes);
 - b. der Herstellung von **Haustrunk** seitens solcher Personen, die Wein gewerbmäßig in Verkehr bringen (§ 11 Abs. 3 Halbsatz 1 des Gesetzes).
- 2) Der **Landrat**, in Stadtkreisen die **Ortspolizeibehörde**, ist zuständig
 - a. für die Anordnung einer Beschränkung oder einer besonderen Beaufsichtigung der Herstellung von **Haustrunk** seitens solcher Personen, die Wein gewerbmäßig in Verkehr bringen (§ 11 Abs. 3 Halbsatz 2 des Gesetzes);
 - b. für die Genehmigung der Veräußerung von **Haustrunk** bei Auflösung des Haushalts oder Aufgabe des Betriebes (§ 11 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes);
 - c. für die Genehmigung der Verwendung von Getränken, die nach § 13 des Gesetzes vom Verkehr ausgeschlossen sind (§ 15 Satz 2 des Gesetzes);
 - d. für die Entscheidung, ob die Buchführung seitens der dazu vom Gesetz Verpflichteten in anderer Weise als nach den

vom Bundesrat beschlossenen Mustern erfolgen darf (§ 19 Abs. 4 des Gesetzes und Ausführungsvorschriften des Bundesrats dazu Abs. 9);

- e. für das Verbot der Verwahrung anderer Stoffe als Wein oder Traubenmost in Räumen, in denen Wein zum Zwecke des Verkaufs hergestellt oder gelagert wird (§ 20 Abs. 3 des Gesetzes).

3) Der **Regierungspräsident**, im Landespolizeibezirk **Berlin** der **Polizeipräsident**, ist zuständig

- a. für die Genehmigung von Versuchen, die bei der Kellerbehandlung des Weins mit anderen als den vom Bundesrat dafür gestatteten Stoffen angestellt werden soll (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes);
- b. für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung von einzuführendem Wein usw. durch die Zollbehörden (§ 14 des Gesetzes, Ausführungsvorschriften des Bundesrats dazu Abs. 6, Wein Zollordnung vom 17. Juli d. J., Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 333).

Ferner bestimmen wir, daß für die Untersuchung von Wein, Traubenmost und Traubenmaishe, die in das Zollinland eingeführt werden — § 14 des Gesetzes, Ausführungsvorschriften des Bundesrats dazu Abs. 3, Wein Zollordnung § 2 Abs. 2 —, zuständig sind die mit der polizeilichen Nahrungsmitteluntersuchung betrauten staatlichen Anstalten und die als öffentlich im Sinne von § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, Reichsgesetzblatt S. 145, anerkannten Untersuchungsanstalten für Nahrungsmittel usw.

Berlin, den 31. August 1909.

Der Finanzminister. Der Minister für Landwirtschaft,
In Vertretung: Domänen und Forsten.
Michaelis. Im Auftrage: Rüster.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel u. Gewerbe.
In Vertr.: Holz. Im Austr.: von der Hagen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
Im Austr.: Förster.

26. Deutscher Weinbankongress in Badenweiler.

* Badenweiler, 12. Sept.

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins nahm gestern Abend mit einer Begrüßungsversammlung ihren Anfang. Heute Morgen fand die Generalversammlung statt, die von dem ersten Präsidenten des Weinbauvereins, Buhl-Deidesheim, eröffnet wurde. Der Präsident begrüßte kurz die Erschienenen und verlas dann die Vertreterliste.

Hierauf begrüßte Oberamtmann Hepting-Müllheim die Erschienenen im Auftrage des badischen Ministeriums mit bestem Danke für die Einladung und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg.

Vorsitzender Buhl hob hervor, daß der Verein gern nach Badenweiler gegangen sei, und bei dem herrlichen Wetter würde gerade die richtige Stimmung für einen Weinbankongress hervorgerufen. Er dankte für den freundlichen Gruß aus Baden. Dann schlug er vor, an den Kaiser und den Großherzog von Baden Begrüßungstelegramme zu senden, in denen beiden Herrschern der ehrfurchtsvollste Gruß vom Weinbauverein entbieten wird.

Es erfolgte zum ersten Punkt der Tagesordnung die Berichterstattung über das Jahr 1908/09 durch den Präsidenten. Er erwähnte, daß an dem Zustandekommen des neuen Weingesezes der deutsche Weinbauverein den größten Anteil nehme. Er habe sich von vornherein auf den Boden der bekannten Reichstags-Resolution gestellt und in verschiedenen Versammlungen den gesetzgeberischen Faktoren seine Wünsche bezüglich eines neuen Weingesezes unterbreitet. Den gesetzgebenden Kreisen aber müsse er seinen Dank aussprechen, daß sie den Wünschen des Weinbaues und realen Weinhandels in so weitgehender Weise entsprochen hätten. Wenn auch nicht alles habe Erfüllung finden können, so sei doch das Bedeutendste erreicht worden. Gegen die Weinsteuer sei Stellung genommen worden und glücklicherweise sei sie auch im Reichstag abgelehnt worden. Eingehende Erörterungen habe der Verein über die Lösung der Schädlingsbekämpfungsfrage gepflogen.

Die Frage der Heu- und Sauerwurmbekämpfung sei noch nicht gelöst, doch hoffe man, daß noch viel erreicht werden könne. Die Mitgliederzahl des Vereins betrage heute 840, darunter 80 Genossenschaften. Das Schicksal dieser Genossenschaften liege dem Weinbauverein besonders am Herzen, wie er stets bestrebt sei, gerade für den kleinen Winzer einzutreten. Im vorigen Jahre seien verschiedene verdiente Mitglieder gestorben zu deren Gedenken sich die Versammelten von den Sätzen erhoben. Der nächste Weinbankongress im Jahre 1910 werde in Kolmar stattfinden, man habe die Einladung der Stadt Kolmar mit Freude angenommen.

Der Rechnungsprüfer Dr. Müller gab nun in seinem Bericht über das Rechnungsjahr 1908/09 die Mitteilung, daß die Einnahmen 13,736,33 Mk., darunter 6702,35 Mk. Rassenrest vom Jahr vorher, die Ausgaben 11,717,29 Mk. betragen hätten. Der Rassenbestand beziffert sich demnach auf 2091,04 Mk. Der Schatzmeister Battenfeld teilte nun das Budget für 1909/10 mit, das sich in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13,749,04 Mk. bewegt.

Damit war die eigentliche Generalversammlung geschlossen und nach einer kurzen Pause begann der erste und hochinteressante Vortrag des Herrn Justizrat Dr. Fuld-Mainz über „Das neue Weingesez“. (Wir werden den Vortrag in Wortlaut in einer der nächsten Nrn. bringen. D. N.)

In der nun anschließenden Aussprache erklärte der 2. Präsident des Vereins, Reichstagsabgeordn. Blankenhorn, mit dem, was der Berichterstatter gesagt habe, vollständig einverstanden zu sein. Er griff nur einige Punkte heraus, die er näher erläuterte. Weiter beteiligten sich an der Dis-

kussion Professor Kulisch-Colmar, Reichstagsabgeordneter Schüler-Ebring, Reichstagsabgeordneter Preiß-Colmar, Pfarrer Weil-Hattenheim und Oberlandesgerichtsrat Weber-Colmar. Man ging noch genauer auf den Vortrag ein, betonte aber im übrigen, daß man im wesentlichen mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden sei. Damit waren die heutigen Verhandlungen zu Ende.

* * * Badenweiler, 13. Sept.

Um halb 9 Uhr heute Vormittag nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Sie wurden eröffnet mit einem Vortrag von Dr. Sternberg-Berlin über das Thema „Zur Frage der Antialkoholbewegung“. Der Redner sagte u. a.: Der Wein erwecke Heiterkeit, diese sei für die Gesundheit nach allen Feststellungen direkt erforderlich. Er erklärte zum Schlusse, daß die Wissenschaft und die geschäftliche Seite in diesem Falle zusammen Front gegen die Antialkoholbewegung machen müßten, weil sie falsch und unwissenschaftlich sei. Er schloß unter großem Beifall. Der dritte Präsident Graf Matuschka-Greifflau-Schloß Bollrads dankte dem Redner und hob hervor, daß eines des besten Schutzmittel gegen die Antialkoholbewegung gute Weine seien.

Hierauf machte er folgende Telegramme bekannt: „Seine Majestät der Kaiser und König lassen für freundliche Begrüßung danken. v. Valentini.“ Der Großherzog von Baden dankte für die ihm gewidmete freundliche Begrüßung und gab dem Wunsche Ausdruck, daß es den Teilnehmern am Kongress gut gefallen möge in seinem Lande.

Es folgte der Vortrag des Professors Dr. Kulisch, Direktor der Kaiserlichen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Colmar über „Der spontane Säurerückgang im Wein in seiner Bedeutung für die durch das neue Weingesez gegebenen Verhältnisse“. (Auch dieses Referat werden wir demnächst ausführlich bringen. D. N.)

Den letzten Vortrag hielt Dr. Schwangart aus Neustadt über „Die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms“. Er führte aus, was Versuche der Neustädter Weinbauversuchsstelle ergeben haben, nachdem er zunächst die Erscheinungen bei dem Auftreten des Nebenschädlings mitgeteilt hatte. Zu diesem Gegenstand sprach noch Dr. Muth von der Wein- und Obstbauschule in Oppenheim. Er teilte mit, daß die Arsenpräparate nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Besser wirkte Nikotin, das in verschiedenen Lösungen angewandt wurde, wovon die Verbindung als Pulver am meisten wirkt.

Die Kurverwaltung und Stadt hatten für die Tagung ein sehr abwechslungsreiches Vergnügungsprogramm aufgestellt, bestehend in Festball, Festbankett, Konzerten, Beleuchtung des Kurgartens, Vorführen eines Kostümtanzes durch Vertreterinnen der verschiedenen badischen Weinbaugenden.

Der Oberbadische Weinbauverein veranstaltete eine Kostprobe badischer Weine, bei der hervorragende und sehr schöne Weine vertreten waren. Im ganzen wurden 78 Nummern vorgestellt.

Am Dienstag wurden Ausflüge nach dem Eugensland und zum Kaiserstuhl unternommen.

Versammlung des Rheingauer Weinbauvereins.

□ Eltville, 12. Sept. 1909.

Heute Nachmittag 4 Uhr fand dahier im „Bahnhofshotel“ eine Versammlung des größeren Ausschusses des Rheingauer Weinbauvereins statt. Wenn schon aus den meisten Orten des Rheingaus, sowie aus Hochheim, Obmänner und Ausschußmitglieder der Ortsvereine erschienen waren, so war in anbetrach der wichtigen und interessanten Tagesordnung die Zahl der Anwesenden doch keine allzu große. Bei Eröffnung der Versammlung machte der Vorsitzende, Herr

Josef Burgeff-Geisenheim, davon Mitteilung, daß nunmehr der Vorstand des Rheingauer Weinbauvereins konstituiert und aus nachfolgenden Herren bestehe: 1. Vorsitzender: Weingutsbesitzer Burgeff-Geisenheim; 2. Vorsitzender: Graf Matuschla-Greifflau zu Schloß Vollrads; 1. Schriftführer: Weinhändler Haenlein-Hochheim; 2. Schriftführer: Gutsbesitzer Franz Herber-Eltville; Kassierer: Rentmeister Ott-Rüdesheim. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung der Kellerbücher für die Winzer. Es wurde beschlossen, für den Rheingau seitens des Vereins ein geeignetes Kellerbuch drucken zu lassen, welches die möglichste Erleichterung beim Eintrag biete. Das vorgelegte Muster-Formular wurde durchbesprochen und gutgeheißen. Es unterscheidet sich von den vielen bereits im Handel erschienenen Büchern dadurch, daß die Eintragsfelder für Verzuckerungshinweise fehlen da der Rheingau auf seinem Puristenstandpunkte bestehen bleibe, also Zuckerungsvermerke nicht notwendig sind. Das Buch sei in Verbindung mit Herrn Kellerkontrollleur Haufert angelegt und biete gute Uebersicht und leichtes Führen für unsere Winzer. Ueber die Eintragungen in das Buch verbreitete sich Herr Rentmeister Ott in längeren Ausführungen, in welchen er darauf hinwies, daß die Eintragungen der Kellerbestände laut Gesetz bis zum 1. Oktober zu erfolgen haben und daß jeder Winzer seine Ernte in dem Buche verzeichnen müsse auch wenn er nicht den Most lagere sondern seine Trauben z. B. an einen Winzerverein abgebe. Der Eintrag sei leicht zu bewirken, der Winzer brauche nur anzugeben so viel Weinberge liegen brach resp. ist Jungfeld und soviel Wein lagere ich. Die Bücher seien fünf Jahre aufzuheben. Der Verein wird seinen Mitgliedern die Bücher — 16 Doppelbogen in Altendruck — für 65 Pfg. liefern. — Den 2. Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung des Paragraphen 6 des neuen Weingesetzes, wobei Herr Burgeff erwähnte: Das Gesetz hat manche Mängel, aber der Hauptmangel ist der gummiartige Begriff „benachbart“. Die Begriffe nahegelegen und benachbart sind nur in die Hand des Richters gelegt. Herr Burgeff ging nunmehr auf die Bemühungen zur Verständigung zwischen Handel und Produktion über die Gebieteinteilung gelegentlich der bekannten Mainzer Versammlung des Näheren ein wobei als Norm angenommen werden solle, daß der Rheingau von Hochheim bis Bacharach-Oberwesel als nahegelegen zu betrachten sei. Wenn diese Abmachung den Rheingau auch noch nicht ganz befriedige, so gebe sie doch dem Handel Freiheit und nehme dem Rheingau die schwere Konkurrenz gegenüber den Rheinheffischen und Naheweinen ab. Zu dieser Frage entspann sich eine längere Diskussion, bei welcher festgestellt werden konnte, daß die Abmachungen der Mainzer Versammlung nur eine Bedeutung für Sachverständigen-Gutachten und Norm für Richter abgeben könne, daß man aber stets am weitesten käme, wenn man der Wahrheit entspreche und die Namen der Orte festlege. Bei dem gegenwärtigen Gesetz sei es nun der Fall, daß der Rheingau den Namen gebe und die Anderen das Geld erhielten. Darum müßte man schon jetzt auf die Mängel und Fehler des Gesetzes hinweisen, sodaß wir bei einer Novelle zum Weingesetz das später erreichen könnten, was wir jetzt nicht erhalten konnten. Auf Antrag des Hrn Pfr. Schillo-Eltville nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Der Ausschuß des Rheingauer Weinbau-Vereins hätte zwar lieber gesehen, wenn der Rheingau im historischen Sinne für die Benennung ein Gebiet für sich gebildet hätte, er stimmt jedoch in Rücksicht auf die unklare und unglückliche Fassung des Paragraphen 6 des Weingesetzes und um überhaupt zu einer Verständigung zwischen Weinbau und Weinhandel zu kommen, den Mainzer Beschlüssen bezüglich den Begriffen „benachbart“ und „nahegelegen“ bei.“

Die Versammlung erledigte sodann noch die Beitragsleistung der Ortsvereine an die Kasse und spricht sich über eine Vereinszeitschrift dahin aus: „weil die Mittel dafür nicht vorhanden sind, legen wir zunächst die Zeitschrift bis zum nächsten Kalenderjahr zurück“. Sodann wird noch beschlossen, während des Weinbergschlusses in Rüdesheim und Mittelheim Vorträge über das neue Weingesetz zu halten und wurde als Referent Herr Koch-Eltville gewonnen.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 16. Sept. Die letzte Woche brachte einige sehr schöne, warme, sonnige Tage, aber auch einen anhaltenden Landregen. Die feuchte Wärme ist der Traubenreife förderlich. Wenngleich die Gefahr der Rohsäule damit verbunden ist, so ist die Feuchtigkeit doch notwendig, denn die Weinberge waren sehr ausgetrocknet. Erst seitdem der Weinstock wieder feucht ist, sind die Trauben in die Döcke gewachsen und sind voller geworden. Wenn der Nachsommer nur noch etwas schönes Wetter bringt, kann noch vieles gut werden. Der Sauerwurm greift in einzelnen Lagen weiter um sich und haben besonders die Rüdesheimer Weinberge wieder sehr darunter zu leiden. Der starke Regen hat die Weinbergsarbeiten in recht unliebsamer Weise unterbrochen. Es war noch manches zu tun was vor Weinbergsschluß erledigt werden sollte, besonders hätte man gern den vorhandenen Dung ausgefahren und untergebracht. Hoffentlich hält jetzt das Wetter, damit das notwendigste noch nachgeholt werden kann. In jenen Lagen, wo der Sauerwurm weniger stark ist, gibt es noch immer einen befriedigenden Ertrag. Selbst die Destreicher Trauben, welche bisher immer so klein und unscheinbar waren, haben sich noch etwas gemacht und so wird der Herbst doch nicht ganz so schlecht ausfallen, als im Sommer befürchtet werden mußte.

* Winkel, 16. Sept. Die vorgeschrittene Reife der Trauben macht den Schluß der Weinberge erforderlich und er ist in vielen Gemarkungen des unteren Rheingaus bereits eingetreten oder wird am kommenden Samstag erfolgen. Die Weinberge haben im allgemeinen ein gesundes Aussehen. Die Menge wird recht reichlich ausfallen, im oberen Rheingau ist der Behang besser, als im mittleren; aus dem unteren Rheingau wird viel über Sauerwurmschaden geklagt. Man rechnet auf einen halben Herbst.

× Rüdesheim, 16. Sept. Die Weinberge im „Berg“ werden Samstag, den 18. d. Mts., diejenigen im „Oberfeld“ Mittwoch, den 22. d. Mts., geschlossen.

* Eibingen, 16. Sept. Die Weinberge in der hiesigen Gemarkung sind von Samstag, den 18. Sept., ab geschlossen. Feldertage zum Abernten und Bestellen der Felder finden jeden Samstag statt, wobei Kinder nicht mitgenommen werden dürfen.

* Raunthal, 15. Sept. Die Weinberge der hiesigen Gemarkung sind vom 19. ds. Mts. ab geschlossen. Arbeiten können in denselben noch ausgeführt werden bis zum 25. ds. Monats. Durch die günstige Witterung sind die Trauben schön entwickelt. In den meisten Lagen ist der Behang besser als im vergangenen Jahre.

Aus Rheinheffen.

* Aus Rheinheffen, 15. Sept. Die Weinberge sind bereits allenthalben geschlossen und lange wird es nicht mehr dauern, dann kann die Lese der Frühtrauben ihren Anfang nehmen. Weit genug sind die Frühburgunder in ihrer Entwicklung auch schon gekommen und nur noch ein schöner Nachsommer wäre zu wünschen, damit die Beeren

noch recht viel Süße entwickeln können und recht viel Zucker bilden. Die weißen Trauben werden weich und weicher, wenn sie auch dünn sind, doch hängen die Reben schön voll, soweit eben der Sauerwurm nicht gehaust hat. Dieser Schädling hat allerdings Schaden genug angerichtet. Aber in vielen Gemarkungen haben sich die Weinbergbesitzer dazu verstanden, den Schädling abzufangen, d. h. die vom Sauerwurm befallenen Beeren auszulesen und so hat man doch noch recht viel gerettet, was sonst unbedingt verloren gewesen wäre. Im freihändigen Weingeschäft zeigt sich nicht sehr viel Leben. Da und dort werden einige Stück 1908er abgesetzt, im allgemeinen aber nimmt der Handel eine abwartende Stellung ein.

* Frei-Weinheim, 15. Sept. Unsere Frühburgundertrauben sind so weit ausgereift, daß wohl Ende dieser Woche mit der Lese begonnen werden dürfte. Die Trauben sind gesund und schön entwickelt. Leider läßt aber der Behang zu wünschen übrig.

* Frei-Weinheim, 17. Sept. Mit der Lese der Frühburgundertrauben wurde heute hier begonnen. Verkäufe wurden abgeschlossen zu 3.60 Mk. das Viertel = 18 Pfund.

* Ober-Ingelheim, 17. Sept. Durch die rasch vorgeschrittene Reife der Frühburgunder und auch durch den Wespensfraß bedingt, beschloß der hiesige Gemeinderat, heute in unserer Gemarkung den allgemeinen Frühburgunderherbst im Sand beginnen zu lassen. Bereits haben schon verschiedene Vorlesen stattgefunden, die quantitativ und qualitativ befriedigten. In den letzten Tagen herrschte hier eine lebhafteste Nachfrage nach Trauben. Wie verlautet, sind für das Viertel (18 Pfund) 4,23 Mk. oder das Pfund 23 $\frac{1}{2}$ Pfg. geboten worden.

* Ober-Ingelheim, 17. Sept. Heute begann in hiesiger Gemarkung der Frühburgunderherbst. Für das Viertel = 18 Pfund Trauben werden 3.96 Mk. bezahlt.

* Gau-Algesheim, 17. Septbr. Der Frühburgunderherbst in der Gewann Sand und Steinert wurde auf Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Sept., festgesetzt.

* Bodenheim, 15. Sept. Bauunternehmer Kirch hier verkaufte acht Stück 1908er Wein an zwei Mainzer Firmen zu 630 Mk. pro Stück. — Defan Werner hier verkaufte vier Stück 1908er Naturwein an die Firma Eckes u. Schütter in Mainz zu 650 Mk. pro Stück.

Vom Rhein.

* Jilsen, 15. Sept. Freitag, 17. d. M., beginnt dahier die Lese des Frühburgunder. Die Quantität ist gering, dagegen ist die Qualität mit gut zu bezeichnen. Sämtliche Trauben gingen schon heute zum Preise von 21 und 22 Pfg. pro Pfund in andere Hände.

* Vom Mittelrhein, 15. Sept. Die sonnigwarmen Tage der letzten Wochen haben auf die Trauben einen günstigen Einfluß ausgeübt. In den Weinbergen werden zur Zeit die letzten Arbeiten verrichtet und möglichst beschleunigt, da der allgemeine Weinbergsschluß unmittelbar bevorsteht. Das Aussehen des Weinstockes ist ein gutes zu nennen und auch der Behang berechtigt zu günstigen Hoffnungen. Vielfach hat man aber auch die Wahrnehmung gemacht, daß die Traubchen der spät verblühten Gescheine stark abgefallen sind, daher ist auch der Behang in den Weinbergen sehr verschieden. Man findet Weinberge, die fast einen vollen Herbst liefern, wenn der Sauerwurm keinen weiteren Schaden anrichtet, in anderen wieder ist der Behang gering. Durchweg jedoch wird man mit einem halben bis zwei Drittel Herbst rechnen können. Das Weingeschäft bewegt sich noch ziemlich in den seitherigen Bahnen und kommen nur vereinzelt kleinere Abschlüsse zu Stande, die Preise behalten ihre Stufe.

Von der Nahe.

* Von der Nahe, 17. Sept. Der vom Sauerwurm im Nahegebiet angerichtete Schaden war nicht groß. Die Reben sind etwas zurück geblieben in den letzten Wochen, doch hofft man, daß noch warme Witterung eintreten und die Reife der Trauben fördern wird. Man rechnet auf einen Mittelwein.

* Von der Nahe, 17. Sept. Die Weißtrauben gehen mehr und mehr in den Wein, sodaß einige Lagen schon geschlossen sind, die übrigen demnächst folgen. Die Portugieser färben sich spät und langsam, die Frühtrauben reifen heran. Beide Sorten sind hier aber schwach vertreten. Stock und Trauben sind recht gesund und der Sauerwurmschaden ist noch erträglich. Das Quantum schwankt zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{3}{4}$ Ertrag und wenn der September seine Schuldigkeit tut, gibt es immer noch einen guten Mittelwein.

Von der Mosel.

* Von der unteren Mosel, 17. Sept. Obwohl die Witterung wieder wärmer geworden ist, machen die Trauben doch nicht die richtigen Fortschritte; dazu kommt noch das stellenweise starke Auftreten des Sauerwurms, der die Menge erheblich verringern wird. Es wird daher wohl einen halben Herbst geben. In den besten Lagen, die meistens schon geschlossen sind, ist der Behang sehr schön und dort kann wegen zeitiger Blüte auch ein guter Tropfen geherbstet werden. Die meisten Lagen werden in einigen Tagen wohl abgesperrt. Das Aussehen der Reben ist mit wenig Ausnahmen gut und es dürfte für das nächste Jahr ein gutes Tragholz heranwachsen. Geschäftlich ist es lebhafter geworden, indessen sind die Vorräte bei den Produzenten knapp. Die Preise sind infolge der geringen Aussichten fester geworden.

Aus Baden.

* Aus Baden, 15. Sept. Der Stand der Weinberge, wie auch die Herbstausichten, können im allgemeinen als recht günstig bezeichnet werden. Selbst in solchen Lagen, wo in früheren Monaten Klagen über zu spärlichen Traubenbehang laut geworden sind, freut man sich wenigstens über den zusehends besser gewordenen Stand der Weinberge. Der Sauerwurm hat nur hier und da Schaden angerichtet, die angestochenen Beeren fallen bei der bisher herrschenden Trockenheit aus und schädigen zwar so die Menge, nicht aber die Güte des Weines. Reife Trauben zu Tafelzwecken werden schon seit geraumer Zeit geschnitten und an den Märkten abgesetzt. Die Frühburgunderlese dürfte noch in diesem Monat ihren Anfang nehmen. Im allgemeinen rechnet man auf einen Mittelwein.

Verschiedenes.

* Lorch, 14. Sept. Der Magistrat, Ortsgericht, Herbstauschuß und Stadtverordnetenversammlung richteten ein gemeinames Gesuch an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, für die Folge und wenn irgend möglich, auch schon dieses Jahr, die Reblausbekämpfungsarbeiten während des Weinbergsschlusses einzustellen. Mit diesem Gesuch kommen vorgenannte Körperschaften den Wünschen der Winzer sehr entgegen und haben sich dieselben den Dank der Weinbaubtreibenden Bevölkerung verdient. Der Weinbergsschluß, eine althergebrachte Maßregel, die ja den Weinbergbesitzern eine Beschränkung in ihrem Eigentum auferlegt, wird allseits gerne hingenommen, da, wie auch in dem vorgenannten Gesuch richtig ausgeführt, zur Zeit der Traubenreife Weinstöcke und Trauben vor jeder Verührung behütet werden müssen, um nicht im Wachstum und Reifen gestört zu werden. Dies ist aber nur durch vollständige Absperrung möglich, ebenso wie auch nur hiedurch eine unbedingte Garantie für unversehrte Erhaltung des Traubensbestandes geboten wird. Trotz dieses allgemein anerkannten Grundsatzes

durchziehen hier seit Jahren die Rebblausuntersuchungskolonnen Tag für Tag in einer Stärke von 50—60 Mann die Weinberge, ohne an den Weinbergschluß gebunden zu sein, obwohl die Untersuchungsarbeiten auch nach Beginn der Lese — etwa mit verstärkten Kolonnen, um die Zeit der Unterbrechung wieder einzuholen — ebensovoll ausgeführt werden könnten. Es ist den Winzern nicht zu verdenken, wenn sie in diesem Jahre, wo nach den Mißjahren einmal eine bessere Ernte winkt, Schritte tun, um diesen längst erkannten Mißstand abzustellen und wäre nun dringend zu wünschen, wenn die Regierung diesem berechtigten Wunsch der Winzer Gehör schenken wollte.

* Das hessische Weinbaugebiet. Darmstadt, 14. Sept. Das großherzogliche Ministerium des Innern macht in der „Darmstädter Zeitung“ bekannt, daß im Einvernehmen mit dem Reichskanzler bestimmt wird, daß im Großherzogtum Hessen als am Weinbau beteiligten Gebiete im Sinne des neuen Weingefetzes anzusehen sind: die Provinz Starkenburg und Rheinhessen sowie die zur Provinz Oberhessen gehörigen Kreise Büdingen und Friedberg. Das innerhalb der gesetzlichen Grenze überhaupt zulässige Zuckern deutscher Weinbauerzeugnisse darf also im Großherzogtum Hessen nur in diesen Gebieten vorgenommen werden.

* Zu § 6 des Weingefetzes. In der auf Einladung des Ministeriums des Innern in Darmstadt abgehaltenen Konferenz wurde dem Vorschlage, sämtliche Gemarkungen Rheinhessens als „nahegelegen“ gelten zu lassen, zugestimmt. Als Gattungsnamen für Rheinhessen wurden vorgeschlagen: Alsheim, Alzey, Bechtheim, Bingen, Bodenheim, Bosenheim, Büdesheim, Dienheim, Elsheim, Ensheim, Gau-Algesheim, Gau-Büchelheim, Gau-Bischofsheim, Gundersheim, Guntersblum, Hahnheim, Kempten, Laubenheim, Nackenheim, Nieder- und Ober-Ingelheim, Nierstein, Ockenheim, Oppenheim, Osthofen, Pfaffenbachheim, Selzen, Westhofen, Wöllstein, Worms und Zornheim.

* Wöllstein, 15. Sept. (Landwirtschaftlicher Vortrag.) Am nächsten Sonntag, den 19. September, nachmittags 4 Uhr, findet dahier im Gasthause „Pfälzer Hof“: Vortrag über: „Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Weingefetzes“ statt. Referent: Großh. Landwirtschaftslehrer Ling-Alzey.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* Bingen, 14. Sept. Heute fanden dahier zwei Wein-Versteigerungen statt. Die Stadt Bingen brachte die 1907er und 1908er Kreszenzen aus ihrem Weingute zum Ausgebot. Erlöst wurden für 8 Halbstück 1907er Mk. 460—1030, für 10 Halbstück 1908er Mk. 460—1040. Gesamt-Erlös Mk. 11,780. — Im Anschluß daran gelangten seitens des Binger Winzervereins 14 ganze und 18 Halbstück 1908er Weine seiner Mitglieder zur Auktion. Bezahlt wurden solche mit Mk. 880—1170 per Stück und Mk. 430—1070 per Halbstück. Gesamt-Erlös Mk. 26,050.

Gerichtliches.

* Koblenz, 13. Sept. Franz Kroth, Winzer, früher in Briedel an der Mosel, jetzt in Koblenz wohnend, hatte etwa drei Fuder 1907er Wein aus seinen Weinbergen gekeltert, in übermäßiger Weise überstreckt und war daher halb von der Strafkammer zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Hiergegen hatte er Revision eingelegt und das Reichsgericht hatte die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Strafkammer zurückverwiesen. Kroth bestritt die Ueberstreckung und behauptete, den Wein gar nicht zum Zwecke des Verkaufs sondern lediglich zum Zwecke des eigenen Verbrauchs hergestellt zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, wieviel Zuckerlösung er denn eigentlich dem Weine zugesetzt

habe, gab er nur ausweichende Antworten. Zu der Verhandlung war eine große Anzahl teils Belastungs- teils Entlastungszeugen und als Sachverständige der Nahrungsmittelchemiker Dr. Widera, der amtliche Kellerkontrollleur Hoffmann und der frühere Kellerkontrollleur Chardon, alle aus Koblenz, vorgeladen worden. Die Ueberstreckung wurde durch die Sachverständigen nachgewiesen und Kroth wurde zu 300 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des ganzen Verfahrens verurteilt; außerdem wurde die Einziehung des beschlagnahmten Weines sowie die Publikation des Urteils angeordnet.

Ausland.

Von den italienischen Märkten.

OW. Rom, 10. Sept. (Eigenbericht; Nachdruck verboten.) Die Aussichten für die Ernte sind in Sizilien nicht mehr so gut und es hat dies zu einer kleinen Steigerung der Preise geführt. In der Provinz Siracus hat die Lese bereits begonnen und in diesen Tagen wird sie auch längs der Küste und in den sonnigeren Distrikten anfangen. Das Wetter ist dem Reifen der Trauben günstig. Sehr ruhig liegt andauernd in Apulien das Geschäft, die Preise der alten Weine bleiben niedrig, ausgenommen in der Provinz Lecce, wo die Besitzer sich fester zeigen. Die Lager alter Weine geben eben nicht mehr soviel zu denken, da die neue Ernte an Umfang hinter einer normalen zurückbleiben wird, die Qualität verspricht gut zu sein, besonders infolge des Regens, der in letzter Zeit fast überall gefallen ist. Einen ganz guten Ertrag erwartet man in Brindisi, dagegen wird sie im Lazio hinter der vorjährigen zurückbleiben, auch die Qualität weniger gut sein. In der Provinz Brugia haben die Reben durch Oidium gelitten, sodaß das Ergebnis kein großes sein wird, im Bezirk Pisa dürfte es etwas hinter dem Durchschnitt zurückbleiben, d. h. ein gutes Drittel hinter dem des Vorjahres. Die Weinbörse in Alessandria (Piemont) berichtet, daß die dortigen Märkte sich etwas beleben und die Preise daher etwas höher sind. In feinen Weinen sind die Lager fast erschöpft, die neue Ernte wird nicht reichlich ausfallen. In den Provinzen Padua sowohl als Modena erwartet man einen kleinen aber der Qualität nach guten Ertrag.

Von den englischen Märkten.

O.W. London, 11. Sept. (Eigenbericht; Nachdruck verboten.) Die Zeit des Jahres ist dem Geschäft nie günstig und so lag es auch in den letzten Wochen recht ruhig. Doch machen sich Anzeichen einer Belebung im allgemeinen bemerkbar und man meint, daß dies auch dem Wein- und Spirituosengeschäft zugute kommen wird. Für Champagner zeigte sich etwas mehr Nachfrage, ebenso für Rhein- und Moselwein, französische Rotweine jedoch sind ganz vernachlässigt. Die Verschiffungen von Portwein betrugen im August 6892 Pipes und 64,512 in den ersten 8 Monaten d. J. gegen 62,590 in 1908, die von Cherry 29,73 Butts und vom 1. Januar bis 1. September 22,896 gegen 20,504 Butts in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Wiskymarkt liegt sehr still, besonders für den inneren Bedarf sind die Aufträge gering, der Export ist etwas befriedigender. In Rum ist der Absatz wiederum zurückgegangen und die Vorräte im Zollverschuß sind größer als seit Jahren. Doch haben die Detailleure nur geringe Vorräte, sodaß ein gutes Geschäft zu erwarten steht, sobald die Nachfrage sich etwas belebt.

Von den französischen Märkten.

OW. Paris, 11. Sept. (Eigenbericht. Nachdruck verboten.) Der hiesige Markt liegt immer noch ruhig, doch behaupten die Preise sich fest. Dies um so mehr, als die Nachrichten aus den Weinregionen weniger günstig lauten.

Es war Regen gefallen, der jedoch wieder sonnigem und windigen Wetter Platz gemacht hat, wodurch der Boden von neuem zu trocken geworden ist. Die Ernte wird, da die Trauben so sehr langsam reifen, sehr spät sein. Man meinte, daß sie im Midi Mitte d. M. beginnen werde, er dürfte sich aber seinem Ende nähern, ehe sie richtig im Gange sein wird. Im Bordelais waren es wiederum Nebel und kühle Temperatur, die sich als schädlich erwiesen und so haben die Trauben die erwünschten Fortschritte nicht gemacht. Das Geschäft liegt da im allgemeinen noch still, wenn auch einige kleinere Umsätze zustande kamen. Die Preise der alten Weine sind fest. Ziemlich befriedigend liegen die Dinge in Burgund. Im Maconnais-Beaujolais hat Hagelschlag jedoch einigen Schaden angerichtet. Man klagt auch über die Cocksly. Die Ernte dürfte bald beginnen, aber nicht befriedigen. In der Charente hofft man auf einen Ertrag, der dem vorjährigen gleichkommt, auch in Loir-et-Cher rechnet man auf ein sowohl qualitativ als quantitativ gutes Ergebnis.

Firmen- und Personalnachrichten.

* **Küdesheim.** In das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts ist unter Nr. 192 bei der Firma Diltgen, Sahl u. Co. in Küdesheim folgendes eingetragen worden: Das Geschäft ist unter unveränderter Firma auf die Kaufleute Adolf und Bernhard Adolf Hoehl zu Geisenheim übergegangen und wird von diesen in offener Handelsgesellschaft, die am 31. August 1909 begonnen hat, weitergeführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts ausgeschlossen worden.



* Die drei Sonntage bis Schluss der Ausstellung werden nach Beschluß des Vorstandes billige Tage mit 50 Pfg. Eintrittsgeld bis 7 Uhr abends, 30 Pfg. nach 7 Uhr. Billiger Tag ist ferner jeder Mittwoch, während die Sonnabende Volkstage mit nur 30 Pfg. Eintrittsgeld während des ganzen Tages sein sollen. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird tagsüber 1 Mk. Eintrittsgeld erhoben.

Regeln für die Anwendung der Kalisalze.

1. Für weißdeutsche Böden kommen als Kalibinger in erster Linie das 40% Kalidüngesalz und besonders für leichte Bodenarten der Kainit mit 12,4% Kali in Betracht.
2. Als mittelstarke Kalidüngung rechnet man 1 Zentner 40% Kalidüngesalz oder 3 Zentner Kainit pro Morgen. Auf leichten Böden, sowie zu Futter- und Zuckerrüben und Biesen und bei fehlendem Stallmist können diese Gaben erhöht werden bis auf das Doppelte.
3. Die Kalisalze sind möglichst im Herbst und Winter bis zum beginnenden Frühjahr auszustreuen und einzupflügen oder einzueggen. Auf Biesen und Futterfeldern genügt einfaches Ausstreuen im Herbst bis spätestens Ende Januar; zu den Feldfrüchten sollen die Kalisalze spätestens einige Wochen vor der Bestellung gegeben werden.
4. Eine Koppdüngung mit Kalisalzen hat sich besonders bei Futter- und Zuckerrüben bewährt. Auch zu Getreide kann im Laufe des Winters und zum beginnenden Frühjahr Kali als Koppdüngung gegeben werden.

Literarisches.

* **Weingesez** vom 7. April 1909 nebst den Ergänzungsgezezen und Ausführungsbestimmungen gemeinverständlich erläutert von W. Coermann, Kaiserl. Amtsgerichtsrat. In Taschenformat, gebunden 3 Mk. Düsseldorf, L. Schwann, Königl. Hofbuchhandlung.

Der Herausgeber ist als Jurist und als tüchtiger Kenner von Weinbau und Weinhandel vortrefflich bekannt und bietet eine äußerst praktische und klar geschriebene Erläuterung. Wertvoll sind außerdem eine allgemeine Darlegung der bez. Verhältnisse in Weinbau und Weinhandel, der ausländischen Gesetzgebung, sowie eine reiche Sammlung von Formulare. Von besonderer Wichtigkeit ist die angehängte, vollständige Sammlung der betr. Ergänzungsgezeze: Schaumweinsteuergezez mit der Abänderung vom 15. Juli 1909 und den Ausführungsbestimmungen usw.; Schaumwein-Nachsteuerordnung; Gezez betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw.; Gezez betr. die Verwendung gesundheitschädlicher Farben Süßstoffgezez.

Wir können die handliche und brauchbare Ausgabe allen Interessenten dringend empfehlen.

Beilagen-Hinweis.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nr. liegt ein Lotterien-Plan der in ganz Deutschland gesetzlich erlaubten staatl. garantierten Staatslose (Ziehung 1. Okt.) der Firma H. Strüben, Hamburg 35., bei, den wir a. d. Beachtung empfehlen.

Die Expedition.

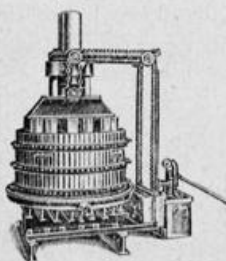
Druck u. Verlag von Julius Etienne Bwe. (Otto Etienne), Oestrich. Verantwortlich: Otto Etienne, Oestrich a. Rh.

Heidesheimer Maschinenfabrik

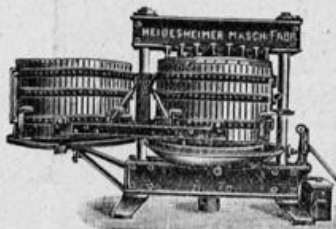
Meinke, Krebs & Wegener
Heidesheim bei Mainz.
Fernspr. Amt Ingelheim N. 268.

Hydraulische Weinpressen

Stärkste Ausführung.
Ganz in Stahl u. Schmiedeeisen.



Oberdruckpresse
D. R. P. a.



Unterdruckpresse
ges. gesch.

Vollkommenste Pressen für Gross- u. Kleinbetrieb schon von Mk. 480. — ab.

Selbsttätig ohne Bedienung arbeitend, sowie für Hand- und Kraftbetrieb.

Spindelpressen, Obst- und Traubenmühlen, Fass-Dämpf- und Brüh-Apparate

in nur erstklassiger bester Ausführung.

Neue Modelle auf Grund 16-jähriger Specialerfahrungen.

Ausgestellt auf der Wiesbadener Ausstellung Mai bis September 1909.

Beste Referenzen.

Nahe der Bahn gelegene, neu und massiv gebaute **Villa** an linksrheinischem Platze (Schnellzugstation), ist billig **zu verkaufen**. Dieselbe umfasst sieben Zimmer mit Wasserleitung, Gas und reichlichem Zubehör (auch als zwei Wohnungen verwendbar), Waschküche, Kelterhaus u. Lagerhalle mit Laderampe und Keller-Aufzug, sowie geräumigen

Weinkeller,

worin ca. 70 Stück Wein lagern können. Geräumige Hofeinfahrt sowie hübscher Nutz- und Ziergarten vorhanden. Ausser für Privatiers vorzüglich geeignet für

Weinhandlung,

da bekannter Rotwein am Platze gebaut wird. Off. unt. E. R. 1200 an die Exp. der „Rheing. Weinzeitung“ in Oestrich.

Versteigerung von Rheingauer Flaschen-Weinen

zu Hattenheim i. Rheingau.

Mittwoch, den 22. September 1909, nachmittags 1½ Uhr, im „Saalbau Noll“ versteigert

Bürgermeister C. Heimes

im Auftrage

**ca. 13.000 Flaschen Rheingauer Weine
älterer Jahrgänge**

aus der A. Wilhelmj A.-G. i. L. stammend.

Probetage

für die Herren Kommissiönäre am 1. September. **Allgemeine Probetage** am 18., 20. und 21. September von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags im „Saalbau Noll“ zu Hattenheim.

Weinversteigerung in Mainz.

Dienstag, den 28. September 1909, vormittags 11 Uhr, im Saale des Konzerthauses der Liedertafel, Große Bleiche 56 in Mainz, lassen die Herren

Hch. Schlamp's Erben

Weingutsbesitzer in Nierstein

**20/1 und 30/2 Stück 1908er
Niersteiner Weine**

aus besseren und besten Lagen, worunter hochfeine Spitzen, versteigern.

Probetage für die Herren Kommissiönäre am 9., 10. und 11. September. **Allgemeine Probetage** vom 20. bis 27. September, sowie vor und während der Versteigerung.

Versteigerung naturreiner Originalgewächse

der

Vereinigten Weingüter

G. m. b. H. in Würzburg,

am **Dienstag, 28. September a. c.**, vormittags 10 Uhr, im Saale der Alhambra.

Probetag in Würzburg: Montag, 27. September a. c., von Vormittags 10 Uhr ab im Saale der Alhambra.

Probetag in Mainz: Mittwoch, 15. September im Konzertsaal der Liedertafel.

Dieselbe bringt 30 Nummern **Weißweine** der Jahrgänge **1904, 1905, 1906** und **1907** aus den guten und besten Lagen der Gemarkungen Würzburg, Mandersacker und Iphofen, darunter größere Posten **Stein und Leisten**.

Suche

mehrere Stück pure Rheingauer Rieslingweine,
Jahrgang egal, gegen 1907er oder 1908er gekauferten
Niersteiner zu tauschen und erbitte Angebot unter N. N. 2265
an die Expedition dieses Blattes.

Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Natur-Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 29. September er., nachmittags 1 Uhr, lassen im Saalbau Ruthmann zu Oestrich-Winkel folgende Weingutsbesitzer:

Georg Josef Friedrich, Geschwister Kunz und

Carl Josef Salize von Oestrich,

Caspar Herbert, Simon Mäurer, Geschwister Söngen und

Franz Schieler II. von Hallgarten.

ihre aus den besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Hallgarten erzielten Weine versteigern.

Es gelangen zum Ausgebot:

6½ Stück 1907er und

2½ und 31½ Stück 1908er Wein.

Probetage: am 9. Sept. für die Herren Kommissiönäre, **allgemeine** am 14. und 23. Sept. und am Versteigerungstage vormittags im Ruthmann'schen Saale zu Oestrich-Winkel.

Wein-Versteigerung in Mainz.

Dienstag, den 5. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr, im Saale des Konzerthauses der Liedertafel, läßt Herr

Franz Jos. Sander,

Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein,

feine 1908er Weine

21/1 und 31/2 Stück

öffentlich versteigern.

Allgemeine Probetage: in meiner Behausung, Oberdorfstraße 26½/10, am 21. 22. und 23. September, im Mainzer Konzertsaal vor und während der Versteigerung.

In einer der grössten Städte Rheinlands ist eine alte, besteingeführte

Weingrosshandlung

wegen Krankheit des Besitzers preiswert zu verkaufen.

Das Geschäft, das auf die durch das Weingesetz geschaffenen Verhältnisse bereits völlig eingerichtet ist, besitzt erstklassigen Namen und bestes Renommée und einen weiten ausgedehnten festen Kundenkreis, der noch sehr ausdehnungsfähig ist. Zur Uebernahme sind erforderl. 3—400.000 M. Die Aussenstände brauchen nicht übernommen zu werden. Energischem Herrn bietet sich Gelegenheit zur Uebernahme eines auf voller Höhe stehenden Geschäftes, das sich übrigens auch zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sehr eignet. Offerten unter M. L. 1205 an die „Rheing. Weinztg.“ erbet.

Es half sofort!

Dies bestätigen über 1000 Anerkennungen Kranker, die Limosan-Tabletten bei **Gicht, Rheumatismus** und anderen Gicht- und Rheuma-Leiden erproben. Eine Probe unseres Mittels, nebst ausführlich aufklärender Broschüre und Anerkennungen, senden wir **kostenlos** an alle Leidenden, die uns per Postkarte ihre Adresse mitteilen. Chemisches Laboratorium Limosan, Postf. 866, Limbach-Sa.

Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbestwerke

Theo Seitz,

Kreuznach, Rheinland.

Seit 1905:

- 3 Staatspreise
- 3 Grands Prix
- 1 staatl. Verdienstmedaille
- 2 Ehrenpokale
- 12 gold. Medaillen.



Eingetr. Schutzmarke.

Seitz'sches Filtriermaterial „Theorit-Spezial“

für aussergewöhnlich schleimige und dicke Flüssigkeiten, hefige Weine etc.

Neue Komposition!! Grosse Quantitäten leistend!!

Seitz'sche Filtriermaterialien „Theorit“ Nr. 5, 3 u. 2

für schleimige, zuckerhaltige Flüssigkeiten.

Seitz'sches Weinfiltriermaterial „Brillant-Theorit“, Weinastbest

(früher: Seitz'scher Weinastbest „Brillant“ genannt)
für höchste Feinfiltration.

45 nur höchste Auszeichnungen!!

Zweigniederlassungen:

Theo Seitz, Wien I,
 Theo Seitz, London E. C.,
 Theo Seitz, Mailand,
 Lager in: Paris, Buenos-Aires
 und Melbourne.

Vergessen Sie es nicht!



Lehmann & Assmy
 Tuchfabrik Spremberg
 Postfach 21
 verkaufen direkt ab Fabrik
 Anzugs-Stoffe, Paletot-
 Stoffe, Joppen-, Hosen- u.
 Westenstoffe, Damantuche
 jedes Mass an Private zu
 unerreicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei!

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

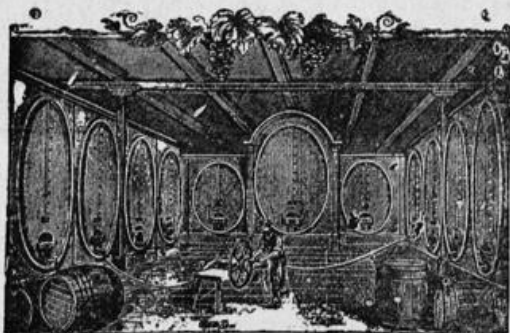
Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse & Co.

Magdeburg

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
Wein, Branntwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.

Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
(Schweiz.)

Ausstellung Wiesbaden 1909

Handwerk • Gewerbe • Moderne
und christliche Kunst • Gartenbau

6 große Ausstellungshallen. Viele Einzelpavillons u. Biergärten.
 12 gärt. Sonderausstellungen. Groß. Vergnügungspark. Tögl.
 Konzerte. Illuminationen. Leuchtfontaine.

Schluss am 4. Oktober.



Vorteilhafteste Bezugsquelle

der besten deutschen
 Fahrräder, Marke „Jagrad“, Zubehörteile, Nähmaschinen,
 Haushaltungsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musik-
 instrumente, Sportartikel.

Verkauf zu billigsten Preisen direkt an
 Private ohne Zwischenhändler. Hauptkatal.
 (272 Seit.) umsonst u. portofr. ohne Kaufzwang.

Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken

Kreienzen 323 (Harz)

Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.



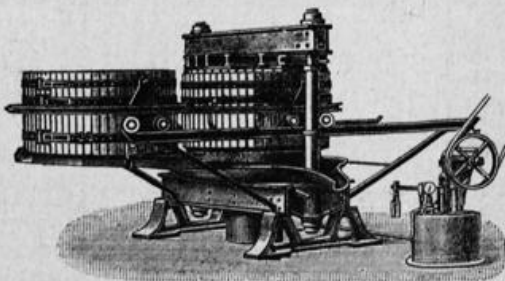
DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

Schraubenkeltern
 mit
Duchscher's
 unübertroffenem
 Differential-
 Hebelwerk.

Umbau
 alter Keltern nach
 moderner Bauart.



Hydraulische Keltern
 für Hand- und Motor-
 betrieb.

Obst- und Trauben-
 Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

Zucht- u. Legehühner

beste Eierleger
versendet gut u. billig**M. Becker,**

Gelügelhof

Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen,

Preisliste gratis und franko.

Gebrauchte hydraulische Weinpresse

gut erhalten billig zu verkaufen.
 Näheres unter No. 2268 Exp.
 d. Bl.

Pet. Perabo,

Wein-Kommissionsgeschäft,
 Lorch im Rheingau.